

19. Wahlperiode

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP

Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz

Die alternde Gesellschaft und der Fachkräftemangel lassen keine Zweifel mehr: Deutschland ist langfristig auf Einwanderung angewiesen. Doch die aktuell gültigen Regelungen für Fachkräfte sind viel zu kompliziert, unübersichtlich und erschweren die Einwanderung von Familien. Das Ziel, in Zukunft den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Deutschland zu decken, hat sich auch die Bundesregierung gesetzt. Mitte August dieses Jahres hat das Bundesinnenministerium in einem Eckpunktepapier mögliche Regelungen für ein Einwanderungsgesetz vorgelegt. Allerdings greift es in vielerlei Hinsicht zu kurz.

Ein modernes Einwanderungsrecht soll insbesondere auch Regelungen beinhalten, die es bereits in den deutschen Arbeitsmarkt integrierten Menschen erlaubt regulär zu bleiben, auch wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde (so genannter „Spurwechsel“).

Keine Aussagen macht das Eckpunktepapier auch zur Frage der Bildungsmigration, die, neben der individuellen Bedeutung für die Betroffenen ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Fluchtursachen und für die Entwicklungshilfe Deutschlands ist.

Die bloße Beschränkung des Eckpunktepapiers auf Veränderungen im Aufenthaltsrecht reicht heutzutage nicht aus, stattdessen sind sozial-, integrations- und familienpolitische Regelungen notwendig, die Deutschland als Einwanderungsland erfolgreich werden lassen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, einen Entwurf für ein zukunftsfähiges Einwanderungsgesetz unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte vorzulegen:

1. Im Einwanderungsgesetz soll ein Punktesystem eingeführt werden, das die Vergabe von Punkten nach Kriterien definiert und gewichtet. Die Zuwanderung könnte damit transparent gesteuert werden und wäre sowohl für Interessierte als auch die Aufnahmegesellschaft nachvollziehbar.

2. Das Einwanderungsgesetz soll durch nachvollziehbare, aktuell zu erhebende Indikatoren Berufe definieren, bei denen der Arbeitskräftebedarf nicht durch inländisches Fachkräftepotenzial gedeckt werden kann. Die Arbeitsmarktsituation in den Ländern und Regionen soll hierbei berücksichtigt werden.
3. Das Einwanderungsgesetz soll sich neben hochqualifizierten Arbeitskräften auch an Arbeitskräfte mit anderen Qualifikationsniveaus richten. Vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Aufenthaltszeiten in Deutschland sollen honoriert werden.
4. Das Einwanderungsgesetz soll auch für die Kinder von Arbeitsmigranten eine verlässlichen Perspektiven bieten. Diese Kinder erhalten genauso wie die Arbeitsmigrantinnen und -migranten Zugang zu einem unbefristeten Aufenthaltsrecht unter erleichterten Voraussetzungen und eine realistische Perspektive für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Dabei wird das Erlernen der deutschen Sprache gefördert und gefordert. Die in Deutschland geborenen Kinder erhalten deutlich verbesserte Bedingungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.
5. Das Beratungsangebot für Einwanderungswillige muss sowohl durch die deutschen Auslandsvertretungen als auch in Deutschland ausgebaut und die Visaverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden.
6. Die Möglichkeiten des Erwerbs der deutschen Sprache sowohl im Inland als auch im Ausland sollen ausgebaut werden. Hierzu gehört der Ausbau des deutschen Auslandsschulwesens wie auch eine Ausweitung des Kursangebots der Goethe-Institute. Im Inland stehen regulär die Integrationskurse des Bundes für die eingewanderten Familien offen.
7. Die Bildungsmigration von ausländischen Studierenden, Schulabsolventen und Menschen, die sich weiterqualifizieren möchten, muss erleichtert werden. Anstatt hoher Anforderungen, bisher erworbene Leistungen nachzuweisen, bedarf es vereinfachter Regelungen und eines Bürokratieabbaus.
8. Ausbeutung und illegaler Beschäftigung soll durch wirkungsvolle Kontrollen und Informationen zu den Rechten von Arbeitnehmerinnen und -nehmern begegnet werden. Einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Absenkung des Lohnniveaus ist entschlossen entgegenzuwirken.
9. Das neue Einwanderungsgesetz soll auch abgelehnten Asylsuchenden, die bereits in Deutschland leben, einen sogenannten Spurwechsel von asylsuchend zu legaler Einwanderung ermöglichen, soweit die oder der Asylsuchende bereits in den deutschen Arbeitsmarkt integriert ist, oder erfolgreiche Integrationschritte zum Erwerb schulischer oder beruflicher Abschlüsse nachgewiesen sind. Dabei soll die Ausreise und erneute Immigration unter anderem Status nicht zur Voraussetzung für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland gemacht werden.

Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker, Dr. Henrike Müller, Sülmez Dogan,
Nima Pirooznia, Dr. Maïke Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sükrü Senkal, Valentina Tuchel, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion der FDP